

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Schleswig

Federführender Fachbereich: Stabsstelle Gremienbetreuung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.04/005-4a Sachbearbeiter/in: Henning Christiansen Datum: 11.09.2019
mitwirkende Fachbereiche:		
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>
Kreistag des Kreises Nordfriesland		13.09.2019
Finanzielle Auswirkungen Nein	Gendaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht für die Wahlperiode 2020-2025 schlägt der Kreistag folgende Personen vor:

lfd. Nr.	Name	Fraktion
1.	Hauke Jensen, Goldebek	CDU
2.	Heinke Arff, Breklum	SPD
3.	Katrin Samulowitz, Emmelsbüll-Horsbüll	GRÜNE
4.	Oliver Gantz, Husum	CDU
5.	Holger Henke, Niebüll	WG-NF
6.	Martin Drews, Nebel	CDU
7.	Ulrich Stellfeld-Petersen, Langenhorn	SSW/SPD
8.	Jens-Peter Jensen, Witzwort	SSW/SPD
9.	Jörn Zimmermann, Husum	FDP/CDU
10.	Volker Feddersen, Langenhorn	FDP/CDU
11.	Rolf Bünthe, List	GRÜNE
12.	Truels Reichardt, Mildstedt	SPD

Begründung:

Die Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht läuft am 31. März 2020 ab.

Für die Neuwahl sind gem. §28 Satz 1 VwGO Vorschlaglisten mit Wahlvorschlägen einzureichen. Die Zahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die neue Wahlperiode ist gemäß §27 VwGO auf 108 Personen bestimmt. Daher sind insgesamt 216 einzuholen (§28 Abs. 3 VwGO)

Auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen vom März 2019 hat der Wahlausschuss gemäß §28 Satz 2 VwGO für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Danach hat der Kreis Nordfriesland 12 Wahlvorschläge einzureichen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Dieter Harrsen
-Landrat-